# Posener Zeitung.

№ 228. Sonnabend den 30. September. 1848.


## An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 9½ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung, welche zweimal wöchentlich von dem Beiblatt „Ergänzungsblätter" begleitet wird, auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.— Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Bielefeld, Markt No. 87., von heute ab Pränumerationen auf unsere „Posener Zeitung" pro IV. Quartal cur. annehmen, und die Zeitung vom 1. Oktober von des Morgens 8 Uhr an ausgeben.

Posen, den 30. September 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

## Inland.

88 Die blutigen Ereignisse in Frankfurt haben die Wunden, an denen unser deutsches Vaterland blutet, auf eine entsetzenerregende Weise blosgestellt. Vergebens will man diesen Ereignissen die Beschlüsse der Nationalversammlung über den Malmöer Waffenstillstand als veranlassende Ursache unterschieben; die republikanische Erhebung war schon früher vorbereitet. Ihr waren, wie man in Frankfurt behauptet, Conferenzen von Gliedern der äußersten Linken auf dem Landgute eines ihrer Genossen, Conferenzen derselben Männer mit dem Hochverräther Hecker zu Basel vorangegangen.

Abgesehen aber von allem dem, so reicht es zur Charakteristik der Attentate hin, daß Deputirte dieser äußersten Linken an der verhängnißvollen Volksversammlung auf der Vogelweide sich betheiligt haben, wo man die Nationalversammlung, deren Glieder sie sind, als hochverrätherisch bezeichnete und die Linke aufforderte, sich als alleinige Vertretung des souverainen Volks zu constituiren, wo man endlich sich laut zu den Freveln ermunterte, die unser armes deutsches Vaterland am folgenden Tage brandmarkten. Der Meuchelmord zweier edlen Volksvertreter, die versuchte Erstürmung der Paulskirche, die Mißhandlungen Heckschers und des alten Jahn geben übrigens über die Qualität der ausführenden Personen Licht.

Wir sind nicht gesonnen, diese unglücklichen Begebenheiten weiter auszubeuten; aber wir finden uns veranlaßt, einige Betrachtungen über unsere beiden Parlamente daran zu knüpfen, die, in fanatische Partheiungen sich zersplitternd, den Morgen der neuen Freiheit uns verkümmern und die Gründung der, den Wünschen des Volks entsprechenden konstitutionellen Staatsverfassung in Frage stellen.

Die Beschlüsse unserer legislativen Versammlungen, als Ausdruck des durch das Urtheil der Majorität constatirten vernünftigen Volkswillens, müssen in dem Vertrauen der Nation ihre Basis finden. Dazu ist nothwendig, daß eine leidenschaftslose Berathung, eine gründliche Erörterung sie vorbereite, daß die Abstimmenden in keinerlei Weise bedroht oder gefährdet werden. Die Erfahrung hat uns, leider, diese unentbehrlichen Garantieen oft vermissen lassen.

Mit dem entschiedensten Rechte hat endlich die Nation zu fordern, daß die Beschlüsse der Majorität in der Versammlung selbst nicht auf Widerstand stoßen; — Anarchie im Parlamente ist das fluchwürdigste Beispiel für die Masse.

Ein Volksvertreter, der sich der Entscheidung der Majorität nicht unterwirft, der gegen bereits gefaßte Beschlüsse oder gegen solche, zu deren Fassung er die Majorität geneigt glaubt, durch aufregende Deklamationen an die rohe Gewalt einer urtheilslosen Masse appellirt, ist seines Berufes unwerth; denn ihm fehlt die sittliche Freiheit.

Nicht von einer fanatischen Fraktion, die auf Volksversammlungen oder die Gewalt der Masse sich stützt, — von der freien Ueberzeugung der Majorität aller unserer gleichberechtigten Vertreter erwarten wir unsere Gesetze, sonst sind wir geknechtet, wie wir noch nie es waren.

Die Parlamente haben sich nach Außen durch das Gesetz der Unverletzlichkeit ihrer Glieder gesichert; eine andere Garantie gegen ihre sittlich unfreien Glieder vindiziren wir der Nation und finden diese in einer durch die Totalität der Abgeordneten jeder Versammlung geübten innern Disziplin.

Hiernach scheint es uns unerläßlich, daß sowohl die deutsche als die preußische Nationalversammlung das Gesetz ins Leben rufen: „Ein Abgeordneter, der a) gegen die Versammlung im Ganzen oder gegen einen Theil derselben das Volk aufregt, b) gegen gefaßte oder in Aussicht stehende Beschlüsse, Volksversammlungen oder Clubs zum Widerstande auffordert, wird von der Versammlung, als der Ehre eines Nationalvertreters unwürdig, ausgeschlossen und verliert die Wählbarkeit für immer."

Unsere Nationalversammlungen bedürfen dieses gesetzlichen Bodens, wenn sie in dem allgemeinen Vertrauen ihre Stütze finden, wenn sie ihre hohe Ehre in den Augen der Nation makellos bewahren wollen.

---

— Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung (Nr. 42.) enthält folgendes Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zum Schutze der persönlichen Freiheit, auf den Antrag der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Eine Verhaftung darf außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung sowie den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls, bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§. 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That werden diejenigen Fälle gleichgestellt, in welchen Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That im Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder anderen Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen.

§. 3. Diese Bestimmungen (§§. 1. u. 2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.

§. 4. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorführung vor dem zuständigen Richter von demselben so vernommen werden, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt werden und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben wird.

§. 5. Niemand darf vor einen anderen als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

§. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei und, wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizeikommissarien oder der Kommunalbehörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Orts geschehen, und zwar unter Zuziehung des Angeschuldigten, oder, falls solche unmöglich, der Hausgenossen.

§. 7. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, und auf Wohnungen der Personen, welche durch ein Straferkenntniß unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.

§. 8. Im Falle eines Kriegs oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des §. 1. u. §. 6. gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammen zu berufen.

§. 9. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamten, wegen der, durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 24. September 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Graf v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. v. Ladenberg.

Berlin, den 28. Sept. Das kürzlich abgegangene Ministerium, darunter besonders das Handelsministerium, hat es für eine seiner dringendsten Aufgaben in Bezug auf den auswärtigen Verkehr und die wichtigen maritimen Beziehungen desselben geachtet, sogleich nach Beendigung der unglücklichen Verhinderung der Norddeutschen Schiffahrt die Verbindungen mit der Nordamerikanischen Union auf dem früheren Fuße herzustellen. Zu dem Ende wurde der Präsident v. Rönne, wegen seiner langjährigen freundlichen Verbindungen mit Nordamerikanischen Staatsmännern und seines patriotischen Eifers für die Belebung der

Deutschen Handelsverhältnisse, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Regierung zu Washington designirt, eine Bestimmung, die nunmehr von dem jetzigen Ministerio definitiv bestätigt worden ist, weshalb die Abreise des Hrn. v. Rönne auf seinen angewiesenen Posten, wo er mannichfache Gelegenheit haben wird, das von ihm so warm wahrgenommene Deutsche Interesse zu fördern, baldigst zu erwarten steht.

— Wie man hört, wird hier für den 15. Oktober ein Verbrüderungsfest zwischen Civil und Militair beabsichtigt, und es soll deshalb von den Unternehmern auf nächsten Sonntag eine Vorbesprechung stattfinden, zu welcher auch einzelne Mitglieder unserer Stadtbehörden Einladungen empfangen hätten.

— Aus guter Quelle vernehmen wir, daß eine Amnestie für die politischen Gefangenen in naher Aussicht steht.

— Den am 18. d. M. in Frankfurt a. M. ermordeten Preußischen Abgeordneten, Fürsten Lichnowsky und General v. Auerswald, will man ein Denkmal errichten, wozu in ganz Deutschland Geldsammlungen veranstaltet werden sollen.

**Breslau**, den 27. Sept. (Schles. Ztg.) Nach einer uns zugekommenen glaubwürdigen Mittheilung aus Krakau wird dort allen Ernstes eine neue Emeute vorbereitet. Die in Folge des letzten Insurrektionsversuches von Castiglione ausgewiesenen Emigranten haben sich in sehr großer Zahl wieder in Krakau eingefunden und erhalten noch tagtäglich neuen Zuzug. Dieselben sollen durchgehends gut bewaffnet sein und sich in der Stadt und auf dem Lande frei bewegen, ohne von den Oesterreichischen Sicherheitsbehörden auch nur im Entferntesten belästigt zu werden. Eine unlängst bei dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick anwesende Deputation aus der Krakauer Bürgerschaft, welche denselben auf die große Zahl der anwesenden Emigranten und ihre Bewaffnung aufmerksam machte und ihn bat, dem zügellosen Treiben derselben entgegen zu treten, wurde abschläglich beschieden, indem der Militairgouverneur bemerkte, daß, nachdem Oesterreich ein constitutioneller Staat geworden und der Kaiser allgemeine Volksbewaffnung bewilligt habe, es nunmehr nicht mehr in seiner Macht stehe, dem Aufenthalte der Insurgenten daselbst sowohl, wie dem Tragen von Waffen Seitens derselben hindernd entgegen zu treten. Er sei übrigens auf alle Eventualitäten gefaßt; seine 8000 Mann Truppen ständen bereit, so wie sämmtliches Geschütz auf dem Schlosse schon nach der Stadt zu gerichtet sei. Die Deputirten wurden durch diese Erklärung natürlich nicht befriedigt, indem den Bewohnern dadurch ein nochmaliges Bombardement der Stadt in Aussicht gestellt wurde. Wie man äußerlich vernimmt, soll diesmal der Sturm der Insurgenten zunächst auf **Podgorze** gerichtet werden, woselbst sich sechs Kanonen befinden, auf deren Erbeutung es abgesehen ist; Graf **Schlick** wacht jedoch auch dort mit Argusaugen und hat aus Vorsorge Podgorze bereits in Belagerungs-Zustand erklärt. (Schles. Z.)

**Magdeburg**, den 27. September. Vom 25. bis 26. Sept. erkrankten hier 17. Menschen an der Cholera und starben 10.

**Münster**, den 25. September. (Westf. Merk.) Am gestrigen Abend fand vor dem hiesigen Schlosse ein beklagenswerther Exceß statt. Wir beschränken uns heute darauf, die Thatsachen mitzutheilen, wie wir sie aus sicherer Quelle erfahren haben. Gegen 11 Uhr Abends zog ein Haufe Tumultuanten, etwa 30—40 an der Zahl, lärmend vor die Wohnung Sr. k. H. des Prinzen Waldemar. Hier wurde heftig geklingelt, und als der Portier öffnete, drangen drei Leute in die Thüre, nnd verlangten, unter allerlei ungeziemenden Redensarten, sogleich den Prinzen zu sprechen. Die Bemühungen der Dienerschaft, die Ansprache der Adjutanten, um sie von ihrem Vorhaben abzuhalten, blieben fruchtlos. Es wurde ihnen bedeutet, daß es durchaus unzulässig sei, den Prinzen, der sich bereits zur Ruhe begeben hatte, jetzt zu behelligen; aber die Wortführer, welche bereits bis zur Flurthür der prinzlichen Wohnung vorgedrungen waren, bestanden darauf unter der Aeußerung, daß sie den Prinzen sprechen müßten, es gälte eine höchst dringende Sache, Menschenleben, zwanzigjährige Festungsstrafe u. s. w. Endlich nach vielen Unterhandlungen der Adjutanten mit den Tumultuanten gelang es, sie zum Abzuge zu bewegen, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie zu bestimmen, auszusprechen, was sie eigentlich wollten. Die Masse zog dann, angeblich von der Polizei bewogen, ab, und bei Ankunft des Militärs war der Platz vor dem Schlosse ziemlich gesäubert. Als Veranlassung zu diesem Tumulte wird uns das Verlangen bezeichnet, einen im Untersuchungsarrest befindlichen Unteroffizier befreit zu sehen. Die Untersuchung möge dies ergeben.

**Köln**, den 26. Sept. Wir ergänzen die Berichte über die Kölner Unruhen aus den weitern Mittheilungen der Kölnischen Zeitung. Man stürmte in ein paar Eisenhandlungen, um sich Brechstangen und Hauen zu verschaffen, der Rathhauskeller wurde erbrochen, um das darin befindliche Holzwerk von Marktbuden und Wimpelstangen zum Barrikadenbaue zu plündern. Das Bauen selbst geschah unter Anleitung weniger einzelner Menschen, die man an allen Enden thätig sah und von denen einige für Fremde gehalten wurden. Abgeordnete verschiedener Demokratenvereine aus den Nachbarstädten und, wie es heißt, selbst vom Oberrheine, waren hier; wir haben sie selbst gesehen und hörten sogar in einem Kaffeehause von einem derselben, als fremde Truppen vorüber gingen, den Ausruf: „Da sind unsere Nassauer!“ — Mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit wurden Barrikaden am östlichen Ende des Hofes gebaut, zu denen man selbst mehrere Nachen herbeischleppte und außer dem Pflaster ein großes Trottoir aufbrach. Alle Baugerüste in den benachbarten Straßen, das Zimmerholz am Dome sogar wurde geraubt und selbst 12 oder 13 der Lindenbäume auf dem Lorenzplätzchen abgesägt, — wie man behauptet, unter dem Commando eines Führers der Bürgerwehr! Auf dem Markte, den Marspforten, in der unteren Schildergasse und manchen anderen Straßen hatte man das Gaslicht gelöscht, die Laternen zertrümmert und mehrfach die Röhren beschädigt. In der Schildergasse, am Eingange der Herzogstraße, hatte man den Todtenwagen der evangelischen Gemeinde umgeworfen und mit schweren Steinen verbarrikadirt. Als die anrückenden Truppen dieselben wegräumten, stürzte ein Soldat, sein Gewehr ging los, der Schuß streifte einem Offizier den Handschuh, fuhr einem Unteroffizier durch die Hand und zerschmetterte einem hinter der Barrikade Stehenden der Art den Arm, daß er wohl noch heute wird amputirt werden müssen. Dies ist der einzige Fall einer Verwundung, der uns bekannt geworden ist. — In der Schildergasse zertrümmerte man den Laden eines Büchsenmachers, Jungen drangen hinein, sollen sich aber nur einiger Gewehre bemächtigt haben. In der Marspfortengasse erbrach und plünderte man das Lager eines Kleidermachers. Gegen 8 Uhr zwang man die Küster von Groß St. Martin und Sta. Columba, Sturm zu läuten, doch erschollen nur einzelne Glockenschläge. Derselbe Versuch soll auch im Domthurme gemacht, aber sofort vereitelt worden sein. — In der Trankgasse hatte man ebenfalls eine Barrikade aufgeworfen, auf welcher sich auch Leute befanden; als aber hier eine Compagnie Soldaten unter Trommelschlag anrückte, stoben die Barrikadenbauer wie Spreu aus einander. Wir haben gegen eilf Uhr noch die einzelnen Barrikaden besucht, fanden aber nur auf der am östlichen Zugange am Wallrafsplatze Leute und die rothe Fahne, dann auf der an der Schildergasse, mit deren Bau man noch beschäftigt war, wie auch unter Goldschmied und am östlichen Zugange zum Domhofe. Allenthalben waren aber wenige Menschen beim Bauen thätig, und unter diesen, nach der Sprache zu urtheilen, viele Fremde. Wie wüst auch die Vorfälle des gestrigen Tages waren, wie roh auch die Zügellosigkeit einzelner Menschen aus dem Pöbel, so war es doch nur das durch den Wahnsinn eines kleinen Häufleins von Volksverführern zur Schmach der Stadt Köln hervorgerufene Werk. Die in Folge dieser beklagenswerthen Ereignisse erlassene Bekanntmachung der Commandantur, nach welcher die Stadt **Köln** in **Belagerungszustand** erklärt wird, haben wir bereits gestern mitgetheilt.

**Frankfurt**, 24. September. Eine von den Abgeordneten der Linken beabsichtigte Leichenfeier mußte in Folge Verbots des Truppen-Commandos „verschoben“ werden. Zugleich erschien diesen Morgen eine Bekanntmachung, welche vor jeder Theilnahme an Aufzügen, Zusammenläufen und allen weiteren Zusammenrottungen warnt, und Uebertretungen mit dem Standrechte bedroht. Alles Militair war heute vom frühen Morgen an, mit bespanntem Geschütze, marschfertig auf den Hauptplätzen aufgestellt. Die nach den umliegenden Ortschaften entsendeten Exekutionstruppen trafen heute früh wieder hier ein. Die Entwaffnung ist überall vollzogen; an einzelnen Orten, z. B. Gernheim, mußte Haussuchung gehalten werden. In Bockenheim soll heute Nacht auf die Truppen geschossen und in Folge dessen mehrere Häuser gestürmt und die Thäter verhaftet worden sein. Auch in Gernheim hat man Leute festgenommen, welche auf die Vorposten gefeuert hatten. Weitere Truppen-Sendungen nach dem Badischen haben außer den gestern abgegangenen Transporten von hier aus nicht Statt gefunden. Es sollen noch Verstärkungen von Köln, Würzburg u. s. w. eintreffen. Unsere Stadtwehr wurde heute früh durch Generalmarsch zusammengerufen und ihr die Verhaltungsregeln, im Falle eines Allarms, mitgetheilt. — Nach neueren Berichten war das Verunglücken eines Eisenbahnzuges bei Weinheim Folge einer Explosion, durch welche der Zug den 10—12 Fuß hohen Damm herabstürzte. Die beiden Lokomotiven sind theils durch die Flammen, theils durch die Gewalt des Sturzes so arg zugerichtet, daß sie ganz und gar dienstunfähig wurden; fünf Personenwagen aber sind buchstäblich zermalmt. Die Zugführer kamen, einige Beschädigungen abgerechnet, glücklich durch. An einem boshaften Attentate dürfte aber um so weniger zu zweifeln sein, als schon gestern im Laufe des Tages auf die Führer der mit dem Militair nach dem badischen Oberlande gehenden Eisenbahnzüge längs der Bergstraße Schüsse gefallen waren. Wir sind in Folge dieses Eisenbahn-Unfalles gänzlich ohne Nachrichten aus dem Oberlande. Man hofft jedoch morgen die Verbindung hergestellt zu sehen. Dem Vernehmen nach sollen auch nach Friedberg Reichstruppen (ein Bataillon Preußen) abgehen.

— Wegen des Mordes an Lychnowski und Auerswald werden 9 Menschen aus Bockenheim steckbrieflich verfolgt und die Waldungen nach ihnen durchsucht. Am 18. hatte ein Zuzug aus Gießen, mit Gewehren und Sensen bewaffnet, bereits Kloppenheim erreicht, als er den Ausgang der Ereignisse in Frankfurt erfuhr und zurückging. In Alzei und Worms war am 18. die Fahne der rothen Republik ausgesteckt worden. Ein Regierungs-Bevollmächtigter ist aus Mainz dahin abgegangen. Ein bei Trier konzentrirtes Truppenkorps von 5 bis 6000 Mann wird nach Mannheim gehen.

— Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden melden, daß bei dem Dorfe Staufen ein hitziges Gefecht zwischen den Truppen und Insurgenten stattgefunden habe. Die Insurgenten wurden vollständig **geschlagen** und waren von allen Seiten so umzingelt, daß ihnen nichts übrig bleibt, als sich zu ergeben.

**Frankfurt a. M.**, 25. Sept. (O.P.A.Z.) **85ste Sitzung der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung am 25. Sept. Schluß.** Reichsminister v. **Schmerling** beantwortet eine in der letzten Sitzung von dem Abg. Venedey an das Reichsministerium gestellte Interpellation (inwieweit der Belagerungszustand in der freien Stadt Frankfurt auf die Abg. der Nationalversammlung sich erstrecke, und warum diese Maßregel überhaupt verfügt worden sei?) in folgender Weise: Der Belagerungszustand erstrecke sich, da noch kein besonderes Gesetz der Nationalversammlung in dieser Beziehung vorhanden, auf deren Mitglieder in gleicher Weise, wie auf sämmtliche übrigen Bewohner der freien Stadt Frankfurt. (**Vogt**: „Das ist eine Schmach! Herr Präsident, rufen Sie mich deshalb zur Ordnung; eine Schmach ists!“ Große Unruhe auf der Linken und wiederholt der Ruf: „Infamie, Schmach, Pfui!“). Der Reichs-Minister v. **Schmerling** fährt fort: Dennoch sei das Reichsministerium der Ansicht gewesen, daß nach allgemeinem parlamentarischen Gebrauche die Inhaftirung eines Abg. nur mit Zustimmung des Hauses stattfinden solle. (Beruhigung auf der Linken.) Was den Belagerungszustand überhaupt anlange, so habe das Reichs-Ministerium solchen zum Schutze der Versammlung und zur Erhaltung der Ruhe der Stadt verfügt, und werde denselben so lange aufrecht erhalten, als es diese

Maßregel nach Pflicht und Verantwortlichkeit für angemessen finden werde. (Unruhe.) Venedey stellt nach gegebener ministerieller Erklärung den Antrag: „die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium zur Aufhebung des Belagerungszustandes in der freien Stadt Frankfurt zu veranlassen.“ Bei der Entscheidung über die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages verlangt Venedey namentliche Abstimmung, als deren Ergebniß die Verwerfung des Venedey'schen Antrags, mit 277 gegen 131 Stimmen sich herausstellt. Es wird nach der Tagesordnung zur Abstimmung des Paragraph 18. geschritten. M. Mohl will dieselbe erst nach Abstimmung über Paragraph 19. vorgenommen wissen. Ueber die Fragestellung sprechen noch Waitz, als Berichterstatter, Goltz, Paur aus Neisse und Löw aus Posen. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Minoritätserachtens des Ausschusses für das Schulwesen: §. 18. „Unterricht zu ertheilen, so wie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.“ Die Berathung über §. 19. wird vorgenommen, welcher im Verfassungs-Entwurfe folgendermaßen lautet: „Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden.“ Knoodt aus Bonn wirft einen Rückblick auf das Verhältniß der Kirche zum Staate, um hieran seine Ansicht über die Stellung der Volksschule zu knüpfen. Vertraue das Volk seinen Geistlichen, so dürften auch diese von den Angelegenheiten des Schulwesens nicht um des Vorwandes willen ausgeschlossen werden, weil sie eben Geistliche seien. Rümelin aus Württemberg vertheidigt den von ihm mitunterzeichneten Minoritäts-Antrag des Ausschusses für Schulwesen und Volks-Erziehung: „Der Deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert. Der Staat leitet dieselben durch besondere Behörden und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armen-Schulen finden nicht statt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungs-Anstalten freier Unterricht gewährt werden.“ Wohl solle der Kirche die Herrschaft über die Schule genommen, nicht aber ihre Mitwirkung in der Volkserziehung ausgeschlossen werden. Weder den Aeltern noch den Gemeinden, weder der Kirche noch dem Staate dürfe die Schule ausschließlich übertragen werden; dem letzteren jedoch steht das Recht der Beaufsichtigung und Gesetzgebung im Erziehungswesen zu. Der Schluß der Discussion über §. 19. wird ausgesprochen. Waitz als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, und Paur aus Neisse als Berichterstatter des Ausschusses für Schulwesen, ergreifen das Wort, um die Anträge ihrer Kommission der Versammlung zu empfehlen. Bei der Anfrage des Präsidenten: ob die Versammlung auf die Diskussion des §. 20. (Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will) einzugehen gedenke, erhebt sich kein Mitglied der Versammlung. Die Sitzung wird um $1\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen und die Abstimmung über sämmtliche Paragraphen des Art. IV. auf die Tagesordnung der morgentlichen Sitzung gesetzt.

Frankfurt a. M., den 25. Sept., Abends 6 Uhr. Nach heute Nacht in Karlsruhe und von da an das Reichs-Kriegsministerium gelangten neuerlichen Nachrichten hat General Hoffmann, der bei dem ersten Bekanntwerden des Einfalls von Struve sofort nach Freiburg abgegangen war, die Insurgenten bei Staufen gänzlich geschlagen, und zwar soll der General auf dem Wege von Krotzingen und durch das sogenannte Herenthal gegen Staufen mit 2 Detachements vorgegangen sein und somit Staufen von zwei Seiten angegriffen haben. Ist es dem General gelungen, das Münzerthal rechtzeitig zu besetzen, so dürfte die Niederlage, welche die Insurgenten hier erlitten, eine durchaus vollständige sein, da an ein Entkommen alsdann nicht zu denken ist. Nähere Nachrichten fehlen bis diesen Augenblick; man sieht diesen aber stündlich entgegen.

Frankfurt a. M., den 26. Sept., Mittags 11 Uhr. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung stellte Simon von Trier den Antrag: Die National-Versammlung möge, in Folge des Dänischen Ministerial-Schreibens vom 17. d. M., ihre dem Waffenstillstand ertheilte Genehmigung für null und nichtig erklären und die Diskussion über denselben demnächst wieder aufnehmen. Der Antrag wurde nicht für dringend erkannt. Der Reichs-Minister des Aeußeren erklärte: Die nach öffentlichen Blättern ernannte und aus Moltke u. s. w. bestehende Immediat-Commission werde von der Centralgewalt unter keinen Umständen anerkannt werden.

— Die O. P. A. Z. enthält in ihrem amtlichen Theile folgendes „Rundschreiben des Reichsministeriums der Justiz an die Justizministerien der Einzelstaaten:

„Mit Schmerz und Besorgniß muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwekken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eines ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keinrr Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keinesweges ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des Deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben; wie sie einerseits nicht daran denkt, der Preßfreiheit selbst Schranken zu stellen oder durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde.

„Eben so darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem Deutschen Volke unverkürzt erhalten werden; die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden.

„Demgemäß ersucht das Reichs-Ministerium der Justiz die Justiz-Ministerien der Einzelnstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen.. Das Reichs-Ministerium der Justiz.

Frankfurt a. M., den 24. Sept. 1848. R. Mohl.“

München, den 24. Sept. Gestern ereignete sich hier ein trauriger Unglücksfall. In der Werkstätte des Mechanikus Hoffmann sprang ein neuer Dampfkessel, bei der ersten Heizung. Ein Theil des Daches, alle Fenster und zwei Wände wurden zerstört. Der Graveur Henselmayer, welcher den Kessel verfertigt hatte, und ein Arbeiter flogen in die Luft, und wurden weit hinweggeschleudert. Der erstere war auf der Stelle todt und der zweite ist schwer verwundet. —

Freiburg, den 24. Sept. Ueber den Aufstand im Badischen Oberlande stellt die O. P. A. Z. nach den neuesten Nummern der „Karlsruher“ und der „Freiburger Zeitung“ folgende nähere Mittheilungen zusammen. Am 21. Sept. war Jahrmarkt in Lörrach, verdächtige Reden fielen schon Nachmittags, Abends zog, von der ohne ihre Hauptleute versammelten Lörracher Bürgerwehr freudig empfangen, v. Struve in Lörrach ein. In einer Anrede vom Rathhause versprach er die rechte Freiheit Deutschlands, und forderte das Volk auf, sich ihm anzuschließen mit ausdauerndem Muth. In allen Gauen Deutschlands werde es an demselben Tage losbrechen. Er befahl das Eigenthum zu schonen, stellte als Führer „General Löwenfels“ vor, und schloß mit einem Lebehoch auf Deutschland. Alsbald wurden die Beamten in ihren Häusern, der als kräftiger Kämpfer für geordnete Freiheit bekannte praktische Arzt Kaiser auf der Straße verhaftet (später soll er gegen Bürgschaft entlassen worden sein), die Kasse der Obereinnehmerei geplündert, und auf Leopoldshöhe die Zollbeamten ebenfalls von einer Rotte Freischärler verhaftet, nicht minder 2 Eilwagen angehalten, und die Reisenden genöthigt, sich anderswie fortzuhelfen. Hier flechten wir die Mittheilung der „Freib. Ztg.“ ein: Struve kam, wie Reisende erzählen, in Begleitung von etwa 60 bis 80 Mann bewaffnet nach Lörrach. Dort wurden sogleich die abenteuerlichsten Lügen verbreitet, z. B. es sei in ganz Deutschland eine Schilderhebung erfolgt, der König von Württemberg und der Großherzog von Baden seien vertrieben worden, überall sei die Eisenbahn zerstört. Die Bürgerwehr soll sich theils gutwillig gefügt, theils zum Anschluß durch Bedrohung standrechtlicher Behandlung gezwungen worden sein, und zog in der darauf folgenden Nacht, etwa 300 Mann stark, nach Kandern. Alsbald ging die Aufforderung nach Schopfheim, sich ebenfalls der Bewegung auszuschließen. In einer Gemeindeversammlung wurde das Ansinnen abgelehnt, und hinzugefügt, daß man nur der Gewalt nachgeben werde. Die Gewalt wurde dann auch theils von Außen, theils aus der Mitte der Gemeinde versucht, und nicht ohne Erfolg. Seitdem ist unter allen Mitteln der Einschüchterung die Bevölkerung des ganzen Oberlandes zum Beitritt aufgefordert worden, ohne daß dies zu dem gewünschten Resultat führte, da sich fast überall die Meinungen entgegenstehen, und zum Theil auf die handgreiflichste Weise bekämpfen. Immerhin haben sich allerlei mehr oder minder ungeregelte Haufen gebildet, an deren Organisation gearbeitet wird. Das oberste Commando führt der schon genannte Löwenfels. Außerdem sollen sich bei dem Zug noch Mögling, Siegel, Blind u. A. befinden. In Lörrach wurde alsbald die Ober-Einnehmerei-Kasse ausgeleert. Es sind vor einigen Tagen erst 16,000 Fl. Kriegs-Entschädigungsgelder zur Vertheilung an die benachbarten Gemeinden dahin abgegangen, von denen man behauptet, sie seien sämmtlich von den Freischaaren weggenommen worden. Die Zollkasse in Leopoldshöhe soll noch rechtzeitig geflüchtet worden sein. Nach Schliengen wurde eine Abtheilung Bewaffneter, etwa 50 bis 60 Mann stark, vorgeschoben, wo sie den Bahnhof besetzten, und in der Umgegend den Aufstand zu verbreiten suchten. Am 22. erschien eine gleich starke Abtheilung in Müllheim, wo sie ebenfalls die Obereinnehmereikasse in Beschlag nahm. Es sollen sich ungefähr 4000 Fl. darin befunden haben. Von einem weiteren Vorrücken hat man nichts vernommen, vielmehr scheint der Kern des Aufstandes immer noch im Wiesenthal zu sein. Wohl aber sollen die Gesinnungsgenossen der Freischärler in Staufen den herannahenden Brüdern allen Vorschub bereitet, zum Zuzug aufgefordert, einige Beamten festgesetzt und einen Terrorismus geübt haben, der schon eine Reihe von dortigen Einwohnern zur Flucht zwang. Die Eisenbahnverbindung mit dem Oberland ist aus dem gestern angeführten Grunde immer noch nicht hergestellt worden. Nachts stürmte und trommelte es in den Ortschaften des Wiesenthales, und reitende Boten aus der Lörracher Bürgerwehr eilten in die Dörfer mit „Befehl“ an die Bürgermeister. Dieser Befehl lautet, wie folgt: „Deutsche Republik! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! Hauptquartier Lörrach, den 21. Sept. 1848. Dienstanweisung für sämmtliche Bürgermeister. Sämmtliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß 1) so lange das republikanische Heer sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über gestürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden. 2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der Fürstlichen Partei angehörige Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet, und daß alle denselben gehörigen Vermögenstheile mit Beschlag belegt werden. 3) Sie haben sofortige Stellung der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben nach dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmitteln zu sorgen. 4) Sie haben Quartier-Billette bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch und gut einquartiert werden können. 5) Ueberhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung vom gleichen Tage verantwortlich. Im Namen der provisorischen Regierung: G. Struve.“

Freiburg, den 24. Sept., Nachmittags 5 Uhr. (O. P. A. Z.) So eben sind 1600 Mann Hessisches Militair hier eingerückt. Von 2 bis gegen 3 Uhr Nachmittags hörte man in der Richtung von Staufen eine starke Kanonade. Jetzt vernimmt man, die Aufständischen hätten heute früh diese Stadt besetzt, seien Nachmittags aber von Seiten der Reichstruppen angegriffen und nach heftigem Kampfe in wilde Flucht geschlagen worden. Dagegen, heißt es, nähert sich eine andere Abtheilung der Freischaaren unserer Stadt. — 6 Uhr Abends.

So eben werden von Seiten des Magistrats Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Angriffs auf die hiesige Stadt von Seiten der Aufrührer angeordnet. — 9 Uhr Abends. In diesem Augenblick wird für 1000 Mann Preußisches Militair, das in einigen Stunden eintreffen soll, Quartier bestellt. Seit einigen Stunden werden Vertheidungs-Maßregeln ergriffen; es wird Material zum Bau von Barrikaden herbeigeführt. Man scheint ernstlich einen Angriff zu befürchten. Der Bahnhof ist immerwährend mit Neugierigen angefüllt, welche die Bahnzüge erwarten, um Nachrichten zu vernehmen. Seit dem 22sten d. M. haben wir keine Basler und Lörracher Blätter erhalten, da die Post-Verbindungen immer noch theilweise unterbrochen sind. Die Zahl der Freischaaren wird sehr verschieden angegeben. Gutunterrichtete versichern, daß sie nicht 2000 bis 3000 Mann übersteige.

— Die Fr. O. P. A. Z. enthält Folgendes: Nachstehende Mittheilung verdanken wir einem hiesigen achtbaren Handlungshause:

„Karlsruhe, den 25. Sept. Wir theilen Ihnen die so eben eingetroffene Nachricht mit, daß Struve durch standrechtliches Urtheil heute früh erschossen wurde. Dieses in Verbindung mit den von unseren Truppen erfochtenen Siegen bei Staufen und Krotzingen hat die Insurrektion erstickt, so daß wahrscheinlich auch die Truppenbewegungen aufhören werden, sobald die Oesterreicher, welche die Besatzung hier bilden sollen, eingetroffen sind, da unsere eigenen sämmtlich ins Oberland kommen und dort verbleiben.

„Nach einer anderen Privatmittheilung aus Karlsruhe sind gleichzeitig mit Struve, auch 68 seiner Anhänger gefangen genommen worden, deren Schicksal durch ein Kriegsgericht entschieden werden wird."

Altenburg, den 26. Sept. (D. A. Z.) Gestern Vormittag empfing die hiesige Staatsregierung vom Reichs-Ministerium den Befehl, das hiesige Bataillon marschfertig zu halten, da es dislocirt werden solle, und hierher, so wie in die Reußischen Fürstenthümer dafür ein Corps Sächsischer Truppen kommen würde, welche später von Oesterreichern und Bayern abgelöst werden würden. Diese Maßregel hatte heute folgenden Beschluß der Landstände zur Folge:

„Das Reichs-Ministerium hat die militairische Besetzung der kleinen Sächsischen Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß angeordnet. In Folge dessen hat der versammelte Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg sofort folgenden Protest an die Nationalversammlung zu Frankfurt einstimmig beschlossen und durch zwei seiner Mitglieder dahin abgesendet. Zugleich hat der Landtag das Ministerium aufgefordert, bei dem Reichsministerium gegen diese Gewaltmaßregel gleichfalls zu protestiren und den übrigen betreffenden Regierungen davon unverzüglich Nachricht zu geben. Altenburg, den 26. Sept. 1848. Der General-Ausschuß des Vaterlands-Vereins. Wiedemann. Erbe. Dr. Donai. Dölitzsch ꝛc.

Hohe National-Versammlung! Das Reichsministerium hat beschlossen, Altenburg und die angränzenden kleinen Länder militärisch besetzen zu lassen. Wir erblicken hierin einen Angriff auf die Freiheit und Selbstständigkeit unseres Landes. Den Dänen gegenüber steckt man das Schwert in die Scheide, gegen die Sondergelüste Preußens hat man es gar nicht gezückt; will man seine Kraft an den kleinen Staaten erproben, welche im Frieden leben und machtlos zum Widerstande sind? Die Deutsche Ehre fordert andere Thaten. In unserem Lande herrscht der tiefste Frieden, die Entwickelung seiner staatlichen Zustände schreitet ruhig und auf verfassungsmäßigem Wege vorwärts; man stürzt das Land in einen Kriegszustand und hemmt seine Entwickelung, indem man den Landtag unter den Einfluß der Bajonette stellt. Unser Land leidet wie alle Staaten unter dem Drucke der Zeiten; will man diesen Druck noch durch eine unnütze Militärlast erschweren? Ist das die Freiheit, die das Deutsche Volk von Frankfurt erwarten soll? Man beschwört die Gräuel eines Bürgerkriegs herauf; wer vermag die Folgen solcher Gewaltthaten zu ermessen? Wir, die versammelte Kammer des Altenburgischen Volks, verwahren uns feierlichst gegen diese ungerechtfertigte Maßregel des Reichsministeriums, und erwarten: Die hohe Nationalversammlung werde die Ehre Deutschlands und die Freiheit des Volks wahren. Altenburg, den 26. Sept. 1848. Die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg."

Die Abgeordneten, welche den Protest nach Frankfurt bringen, sind der Advokat Dölitzsch und Kaufmann Ludwig von Kahla.

Dresden, 26. September. Gestern früh hat ein Courier des Reichsministeriums den Befehl gebracht, 6000 Mann sächsischer Truppen marschfertig zu halten. Die Beurlaubten sind bereits eingerufen. Aus sächsischen und österreichischen Truppen soll unter österr. Commando ein Lager in den sächsischen Herzogthümern gehalten werden.

Wien, den 24. Sept. Eben eingehende Nachrichten aus dem Hauptquartier des Banus von Croatien, Jellachich, aus Lenkieltöby vom 22. melden Folgendes: Der Banus ist von Kiß-Komarum unaufhaltsam und ohne Widerstand dort eingerückt. Alle magyarischen Nationalgarden zerstreuten sich oder warfen die Waffen weg, das wenige regelmäßige Militair weigerte sich bis jetzt, zu kämpfen, oder zog sich zurück. Unter solchen Umständen traf der Erzherog Palatin von Pesth bei der sogenannten Ungarischen Armee in Veszprin ein. Er sandte den Grafen Zichy an den Banus und lud ihn zwei Mal zu einer Unterredung nach Szemeß ein, allein der Banus weigerte sich standhaft, sich, ohne Anerkennung seiner gerechten Forderungen für die Gesammtmonarchie, in Unterhandlungen einzulassen, überdies erklärte er noch feierlich, daß alles Linien-Militair, welches sich auf seinem Marsch nicht den Befehlen des Oesterreichischen Kriegs-Ministeriums unterwerfe, von ihm als Rebellen behandelt werden werde. Seine Vereinigung mit den bei Weißkirchen heranrückenden Grenzern und Serben ist so gut als vollbracht. Unter solchen Umständen schlug der Prinz Stephan den Weg nach Wien ein, wo er, zum nicht geringen Schrecken der demokratischen Ungarn, heute Vormittag um 10 Uhr eingetroffen ist.

Wien, 25. Sept. Der kommandirende General in Böhmen, Fürst Windischgrätz, geht morgen nach Italien, wo er das Commando der Reserve-Armee, welches bisher Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Welden befehligte, übernehmen wird. Es heißt, daß General Welden als kommandirender General nach Prag bestimmt sei. — Gestern Abend ist ein großer Eisenbahntrain mit etwa 60 Kriegsbrückenwagen und zwei Compagnien Pionieren nach Grätz abgegangen. Man vermuthet, daß dieselben für das Armeekorps des Banus von Croatien bestimmt seien. — Noch nie waren die Katzenmusiken so an der Tagesordnung, wie eben jetzt, und zwar in einer furchtbaren Weise, da nicht einmal mehr das Eigenthum geschont wird. So wurden in den letzten Tagen dem Fleischhauer Wöß in Lerchenfeld und einem Braumeister in Währing furchtbare Katzinmusiken in großem Maßstabe gebracht, Läden, Thüren und Fenster eingeschlagen und auch mehrere Einrichtungsstücke gänzlich vernichtet. In der Fabriks-Vorstadt Gumpendorf erhielten gestern Vormittag zwei Fabrikanten gräßliche Katzenmusiken; es wurde dabei arg gewirthschaftet, und die dortige Nationalgarde rückte fruchtlos aus. Der Tumult dauerte den ganzen Vormittag. Erst gegen Mittag, als ein Paar Compagnien von der Nationalgarde und der akademischen Legion erschienen, welche eigens von der Fahnenweihe geholt wurden, trat die Ruhe wieder ein.

Wien, den 25. Septemb. Der Erzherzog-Palatin hat gestern Abend seine Stellung als Palatin in die Hände des Kaisers niedergelegt, dieser die Entlassung aber nicht angenommen. Der Ungarische Reichstag wird, seiner ungesetzlichen Verfügungen wegen, wahrscheinlich aufgelöst werden.

Wien, den 26. Sept. Gestern war ein Tag der Gerüchte. Von Hanau an bis gen Thüringen sei die Deutsche Republik proklamirt worden, das Militair aus Frankfurt durch die vereinte Anstrengung der Turner und Sachsenhäuser herausgeschlagen u. dgl. m. Die Börse schenkte all diesem Unsinne keinen Glauben und blieb ruhig. — Ein Extra-Blatt der offiziellen Wiener Zeitung bestätigt heute unsere gestrigen Angaben über das Vorrücken des Banus Jellachich und über die höchst unerwartete, die magyarische Partei höchlich überraschende Kunde von der Ankunft des Erzherzogs Stephan. Derselbe hat heutigen Nachrichten zufolge seine Würde als Palatin von Ungarn in die Hände des Kaisers niedergelegt. Er ist hier inkognito in einem Einspänner angelangt; diese Art des Reisens deutet auf eine halbe Flucht. Man vermuthet, daß vom hiesigen Hofe noch ein Ultimatum nach Pesth abgehen werde. Von Jellachich vernimmt man, daß er fortwährend vorrückt, ohne irgendwo Widerstand zu finden. Stuhlweissenburg ist bereits in seinen Händen. Auch die wichtigste Festung Arad, eine der schönsten in Ungarn, hat sich neutral erklärt, welche Neutralität nicht viel weniger als Anschluß an die kroatische Sache bedeuten will. Denn schon spricht man stark davon, daß Jellachich zum Civil- und Militairgouverneur Ungarns bestimmt sei. — Im Reichstage befand sich heute die beantragte Semestralbewilligung zur Erhebung der Steuern für das nächste Verwaltungsjahr auf der Tagesordnung. Eine Interpellation des Abg. Demes betraf die Donaufürstenthümer und den personell völlig unverändert gebliebenen Stand unserer Diplomatie. Wessenberg erwiederte ein paar unverständliche Worte. Die Journalisten verließen heute sämmtlich ihre Logen, weil man ihnen den Vorsaal, in welchem sie mit den Deputirten conversiren konnten, abgesperrt hatte. Ein besonderer, winkeliger Zugang ist ihnen angewiesen worden. Sie beschlossen insgesammt zu protestiren. (Schles. Z.)

— Se. K. K. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Sept. d. J. den K. K. Feldmarschall-Lieutenant und Civil- und Militair-Gouverneur von Dalmatien, Freiherrn v. Turszky, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Mit derselben Entschließung haben Se. Maj. den Feldmarschall-Lieutn. Freiherrn v. Welden, zum Civil- und Militair-Gouverneur von Dalmatien ernannt. (Wien. Z.)

Pesth, 22. Sept. Zwischen Jellachich und den Ungarn hat bis zum 20. d. noch kein Zusammenstoß stattgefunden. Am 19ten stand Jellachich mit 18,000 M. bei Klein-Komorn. Seine Avantgarde, 7000 Mann stark, rückte am 20. Morgens gegen Keszhely vor, wo die Ungarn ihr Lager aufhoben und sich nach Tapolcza zurückzogen. Das kroatische Heer lebt nur von Contributionen und hat bisher noch keinen Sold erhalten. Der neue Wallenstein hält indessen strenge Mannzucht und läßt seine Truppen keinen Mangel leiden. Ein Gutsbesitzer mußte 30 Ochsen und 100 Eimer Wein liefern, und überall werden die Behörden im Namen des Kaisers angehalten, die Truppen mit Lebensmitteln zu versehen. Jellachich hat die Güter eines Grafen, der sich gegen ihn erklärte, unter großem Jubel der Bevölkerung unter die Bauern vertheilen lassen. Einer ungarischen Deputation, welche sich auf den Kaiser berief, erwiederte der Banus: „Etwas Kaiser! — der Kaiser ist krank, ich werde jetzt den Kaiser selbst vorstellen." Bereits hat sich ganz Slavonien mit Ausnahme der Festung Esseg dem illyrischen Cäsar unterworfen, und im Banat haben die Raizen wieder gesiegt und zwei Dörfer eingeäschert (14. d.). Im Baranyaer Comitat ist es zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern zu blutigen Conflikten gekommen, indem die letzteren den Zehent von der Weinlese verweigerten und für abgeschafft erklärten. In dieser Noth bleibt dem Reichstage nichts anderes übrig, als den Zehent sofort ohne Entschädigung abzuschaffen, wenn er nicht galizische Scenen heraufbeschwören will. (Schl. Ztg.)

## Ausland.

### Frankreich.

Paris, den 26. Sept. National-Versammlung. Sitzung vom 25. Sept. Zahlreiche Gruppen an den Eingängen. So oft ein Wagen vorfährt, drängen sich die Neugierigen heran, um zu schauen, ob der „Prinz" aussteige. Vergebens. Man war jedoch irre geführt worden. Schon in der Vorhalle hörte man, daß Louis Bonaparte noch nicht in Paris sei, oder, wenn er wirklich angekommen, so könnte dies nur im Verborgenen geschehen sein, da ihm

(Mit einer Beilage.)

der Vertreter der Republik in London, Gustav von Beaumont, bisher die Pässe verweigert habe. Auch die Nachricht, daß 4000 Mann nach Venedig eingeschifft seien, erwies sich als unbegründet. Marrast eröffnete Mittags 12 Uhr die Sitzung. An der Tagesordnung ist die Verfassungs-Debatte. Artikel 15., von der Steuern handelnd, wird fortgesetzt. Es handelt sich um die Frage, ob jeder Bürger nach Maßgabe oder nach Verhältniß seines Talents und Vermögens steuerpflichtig sein soll. Die Regierung und die ganze Rechte bekämpfen jede Fassung, die irgendwie der Progressiv-Steuer die Thüre öffnen könnte. Servière trägt darauf an, den Schlußsatz des Artikels so zu stellen: „Jeder Bürger steuert nach Verhältniß seines Vermögens." de Charancey, einer der entschiedensten Gegner aller Progressiv-Steuern, unterstützt den Antrag. Guerin setzt auseinander, daß die Progressivsteuer nicht den Stock des Kapitals, sondern den Ertrag desselben treffe, daß also eine kommunistische Nivellirung aller Vermögenszustände nicht zu befürchten. Nicht das Kapital eines Menschen, sondern seine Einkünfte wolle man besteuern. Heutzutage zahle der Arme für den Reichen. Er stimme darum für den Artikel. Lherbette: Die Progressivsteuer reizt den Armen zur Eifersucht gegen den Reichen; saget lieber dem Armen, daß das Vermögen des Reichen das Budget des Armen sei. (Beifall zur Rechten. Lärm zur Linken.) Er stimmt gegen den Artikel. Goudchaux, Finanzminister, besteigt die Tribüne und erklärt im Namen der Regierung, daß sie die Proportionssteuer aufrecht erhalte. (Heftige Unterbrechung.) Cavaignac, durch den Lärmen: Eine Regierung könne nicht hinter dem Schleier verborgen bleiben. Es herrsche zwischen ihm und dem Finanzminister das vollste Einverständniß. Goudchaux vertheidigt seinen Antrag. Man schreitet zur Abstimmung. Die Proportionssteuer wird mit 644 gegen 96 Stimmen angenommen. (Bewegung.) Art. 15 ist somit geändert. Artikel 16 und 17, eigentlich nur die Erläuterungen zu Artikel 15, werden, nach Verwerfung eines Zusatzes Pierre Leroux's, angenommen. Die Versammlung schreitet zum dritten Kapitel. Artikel 18 lautet: „Alle Staatsgewalt fließt aus dem Volke. Sie kann nicht erblich übertragen werden." Proudhon stellt den Zusatz: „noch lebenslänglich." Wird verworfen. Der Artikel wird genehmigt. Artikel 19, der die Trennung der Staatsgewalten ausspricht, wird nach Verwerfung eines Zusatzes von Kerdrel ebenfalls genehmigt. Nun geht die Versammlung zu dem vierten Kapitel über, welches von der gesetzgebenden Gewalt (zwei oder einer Kammer) handelt. Eingeschrieben sind 32 Redner. Pierre Leroux eröffnet die Reihe. Er hat zu diesem Kapitel ein Amendement beantragt, das also beginnt: „In Erwägung, daß in der menschlichen Wissenschaft ein Prinzip besteht, welches kein anderes als das Lebensgesetz ist, das alle großen Religionen und alle großen Philosophieen unter dem Namen „Dreieinigkeit" anerkennen und das von dem größten Theile der Franzosen mit dem Namen „Glauben" belegt wird u. s. w." Der Verfasser will seinen Antrag entwickeln, wird aber durch Spott daran gehindert. Unwillig und mit dem Ausrufe, daß er wegen dieser Erstickung an seine 50,000 Wähler appelliren werde, steigt er von der Tribüne. Sein Antrag fällt durch. Duvergier de Hauranne beantragt zwei Kammern. Antony Thouret spricht für eine Kammer. Um 6 Uhr geht die Versammlung auseinander. Morgen die Prüfung der Pariser Wahlen.

— Algerische Blätter melden eine Bewegung des Kaisers von Marocco nach dem Osten (d. h. nach dem Westen unserer Besitzungen.) Sein Sohn soll mit dem Corps mehrerer Kaids bereits in Taza eingetroffen sein. Auch tritt ein falscher Bu-Maza unter den Stämmen der Wüste wieder auf. Gründlichere Darstellungen über den eigentlichen Zweck jener Bewegungen fehlen noch.

— Der Prinz Louis Napoleon Bonaparte, der demokratische Kaiser, ist noch nicht in Paris, sondern in London, wo ihm Sir Robert Peel den Rath gab, die Vollmachtsprüfung der National-Versammlung erst abzuwarten und dann sich nach Paris zu begeben, um eine energische Beitritts- und resp. Ergebenheits-Erklärung als Republikaner auf der Bühne zu halten. Demnächst werde, so heißt es, der Zugelassene einen dreimonatlichen Urlaub verlangen, „damit sich die Gemüther vollends beruhigten." Dann erst werde er die eigentliche politische Bahn antreten. Wir fügen hinzu, daß der Urlaub unnütz ist; die Gemüther haben sich schon vollständig beruhigt. — Die Morgenblätter widerlegen die Gerüchte, wonach sich der Prinz in einem Hause der Straße Castellane verborgen halte. Der Glückliche sei noch in London, was auch wirklich die neueste Post bestätigt.

— Die Assemblée nationale hatte vor einigen Tagen eine fürchterliche Verschwörung entdeckt. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als die ganze Gesellschaft in der Straße de Poitiers in die Luft zu sprengen, oder jedes einzelne Glied derselben zu ermorden. Der Plan klang so fürchterlich, daß man ihn wahrscheinlich in Rußland fabricirt haben mochte. Heute enthält der Moniteur folgende Erklärung: „Die Assemblée nationale spricht von einer Verschwörung, welche gegen die Reunion der Straße de Poitiers gerichtet worden. Die Mitglieder der Reunion hätten ermordet werden sollen, der Chef der Executivgewalt sei Gegenstand eines Mordversuchs rc. Diese Berichte sind gänzlich falsch: eine Demonstration hat nicht einmal zu dem Gedanken solcher Thaten berechtigen können."

— Das Banquettfieber dehnt sich immer mehr aus. Ein Maueranschlag benachrichtigt heute die Pariser Bevölkerung, daß für den 22. Oktober ein großartiges Bankett organisirt wird, in welchem das Kleinbürgerthum (Schankwirthe, Krämer, Bierbrauer rc.) mit den Arbeitern fraternisiren soll. Flocon steht, wie die Reforme meldet, an der Spitze des diesfälligen Ausschusses. Eintrittspreis 1 Fr. Den Ort werden spätere Anschläge bekannt machen.

— Die Nachrichten aus den Colonieen lauten meist betrübend. Noch konnten sich die Freigelassenen nicht in die neue Ordnung der Dinge finden, und die Pflanzer beklagen, was man zu allen Zeiten und überall wird zu beklagen haben, wenn der Druck langjähriger Sklaverei und Entsittlichung unvorbereitet gehoben wird: Verkennung der neuen Pflichtverhältnisse und Mißbrauch der Freiheit. Doch war es im Ganzen genommen noch zu bewundern, und ein hohes Glück, daß die Befreiten sich so gut anließen, da man auf das Aergste gefaßt war. Ja, mehreren Plantagenbesitzern war es gelungen, ihre Untergebenen zu fernerer Arbeit zu bewegen, was mittelst eines Tagelohns von einem Franc geschah. — Der Ausschuß für die Colonialangelegenheiten ist in seiner heutigen Sitzung einen bedeutenden Schritt vorwärts gerückt. Der Antrag der Regierung auf 90 Millionen zur Entschädigung der Plantagenbesitzer war von sämmtlichen Mitgliedern verworfen worden, aber aus entgegengesetzten Gründen. Diesem schien der Betrag zu hoch, jenem vielmehr zu gering. Die Majorität hat sich schließlich für 120 Millionen erklärt und würde eine dem wirklichen Verluste entsprechendere Summe verlangen, wäre nicht die Besorgniß, daß bei Hinhaltung der Frage die Regierung sich im Hinblick auf den betrübenden Zustand der Finanzen zu noch größerer Schmälerung könnte bewegen lassen. Die Auszahlung würde nach dem Plan des Ausschusses auf folgende Weise geschehen: 80 Mill. baar, auf 8 Jahre ungleich vertheilt; 40 Mill. in 2 Mill. 5pCt. Rente zahlbar am Schluß des ersten Jahrs, mit laufenden Zinsen vom 22. September 1849. In dieser Zwischenzeit von einem Jahre würde die Regierung die Ansprüche der einzelnen Berechtigten zu reguliren haben. Nach Annahme dieser Bestimmungen im Ausschuß ist Herr Cremieux zum Berichterstatter ernannt worden.

### Großbritannien und Irland.

London, den 23. Sept. Der dieser Tage gestorbene Lord G. Bentick wird allgemein, d. h. auch von seinen politischen Gegnern bedauert. Er war der zweite Sohn des noch lebenden 80jährigen Herzogs von Portland und erst 46 Jahre alt. — Der „Devonport Telegraph" meldet, daß die Admiralität sich bei den beruhigenden Zuständen Irlands für berechtigt erachtet habe, die Flotte unter Napier zurückzurufen, und daß man in Devonport stündlich ihre Ankunft erwarte. Diese Woche wurden Dover und London von vielen Pariser Nationalgardisten besucht, welche aus Anlaß einer Regatta nach Boulogne gekommen waren. In Dover wurden sie von der Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen und der eben anwesende Herzog v. Wellington unterhielt sich längere Zeit mit ihren Offizieren.

### Schweiz.

Bern, den 22. Sept. Die Tagsatzung hat gestern beschlossen, über die Maßregeln des Marschalls Radetzky gegen Tessin in Wien Beschwerde zu führen und zwei eidgenössische Repräsentanten, Landammann Munzinger und R.-R. Escher, nach dem Tessin gesendet. Wenn die Reclamation in Wien fruchtlos bleibt, so soll die Tagsatzung wieder zusammentreten. Radetzky läßt auch das bereits bezahlte Salz nicht nach der Schweiz verabfolgen.

### Italien.

Neapel, den 14. Sept. Telegraphische Nachrichten. Der Brand in Messina hat aufgehört, die Ruhe kehrt zurück, die Municipal-Regierung ist eingesetzt. Melazzo ist unterworfen, das Dampfboot Vesuvio genommen, die Kreuzer an der Küste in voller Thätigkeit. Die Neapolitanische Flotte ist gegen Süden gesegelt; zwei Sicilianische Kanonierbarken wurden aufgebracht. Es herrscht nur ein Schrei in ganz Sicilien, der Schrei der Rache. Das Volk erhebt sich in Masse. Dies ist ein Vertilgungskrieg. Die Regierung hat unmittelbar die Bildung von sieben Lagern beschlossen: bei Melazzo, Taormina, Catania, Syrakus, Girgenti, Trapani, Palermo. Die Streitkräfte bestehen in Nationalgarde, regelmäßigen Truppen, freiwilligen Legionen, besoldeten Legionen. Außerordentliche Commissare sind beauftragt, die ganze Insel zu durchziehen.

---

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 1sten Oktober c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Erndtefest. Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nm.: Prüfung der Confirmanden.
Ev. Petrikirche. Abendmahl. Vm: Hr. Consist. Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Div.-Pred. Simon.
Betsaal der christkath. Gem.: Vor- und Nachm.: Hr. Pred. Post.

In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 21. bis 28. September
Geboren: 5 männl., 3 weibl. Geschl. Gestorben: 10 männl., 7 weibl. Geschl.
Getraut: 2 Paar.

---

## Marktberichte. Posen, den 29. Sept.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Roggen — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 18 Sgr. 8 Pf.; Buchweizen 26 Sgr 8 Pf., auch 1 Rthl. 1 Sgr. 1 Pf.; Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 9 Sgr. — Pf.; der Centn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Spiritus loco unverändert, ohne Geschäft.

---

Berlin, den 28. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 62—64 Rthlr.; Roggen loco 28—30 Rthlr., 82pfd. p. Sept./Okt. 28 Rthlr., Okt/Novbr. dto., p. Frühjahr 33½ Rthlr; Gerste, große, loco 28—30 Rthlr., kleine 26—25 Rthlr., Hafer loco nach Qual. 16—17 Rthlr.; p. Frühjahr 48pfd. 18—17 Rthlr.; Erbsen, Kochwaare 40 — 38 Rthlr., Futterwaare 34 —

— 32 Rthlr.; Oelsaat 72 Rthlr.; Leinsaat fehlt; Rüböl loco $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br. und bez., Septbr/Okt. $11\frac{1}{3}$ — $11\frac{1}{4}$ Rthlr., Okt./Novbr. dto., Nov./Dec. $11\frac{5}{12}$ — $11\frac{1}{2}$ Rthlr., Dec./Jan. $11\frac{5}{12}$—$11\frac{1}{3}$ Rthlr., Jan./Febr. $11\frac{1}{2}$—$11\frac{5}{12}$ Rthlr, Febr./März $11\frac{1}{2}$—$11\frac{5}{12}$ Rthlr.; Leinöl loco $10\frac{1}{6}$—10 Rthlr., Lieferung $9\frac{3}{4}$; Mohnöl $18\frac{1}{2}$ Rthlr., Lief. 18. — Spiritus loco $16\frac{1}{3}$—$16\frac{1}{12}$ Rtlr. verk., Sept. Oktober $16\frac{1}{4}$—16 Rtlr., Okt/Nov. $16\frac{1}{4}$—16 Rthlr., p. Frühj. $17\frac{1}{2}$—17 Rtlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Zur deutschen Marine sind bei dem Schutzvereine im Posener Schrodaer Kreise ferner eingezahlt: 34) Aus Biskupice: Klatt, Lehmann, Bösler zu 5 sgr., Schulze, Lehmann 15 sgr., A. Pitt $7\frac{1}{2}$ sgr., P. Pitt und St. Kautz zu 10 sgr., Job $2\frac{1}{2}$ sgr., A. Macher, Geßwein, M. Macher, G. Macher zu 1 sgr. 3 pf., Summa 2 Rthlr. 5 sgr. — 35) Aus Jerzyn M. Giese 15 sgr., Jahns 1 Rthlr., E. Giese, Chr. Buchholz, G. Braun zu 10 sgr., Joh. Braun 5 sgr., Gust. Giese, Riedel, Jul. Giese, Gottl. Giese, Fr. Giese zu $2\frac{1}{2}$ sgr., Schwarzkopf in Zlotniki 5 sgr., Hödt in Krześlice 5 sgr., Behnke $2\frac{1}{2}$ sgr., Kuklinski 1 sgr. 6 pf., Golz 1 sgr., Summa aus Jerzyn 3 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. — 36) Stenszewko Dorf: Steinberg, Hirsekorn zu 5 sgr., Stelter, Krüger zu $2\frac{1}{2}$ sgr., Probe 1 sgr., Summa 16 sgr. — 37) Stenszewko-Haul.: Theod. Scheske 1 Rthlr., Chr. Scheske 15 sgr., Giese, Fr. Scheske, Ulm zu 5 sgr., Schwandt, Henkel zu $2\frac{1}{2}$ sgr., Gall, Sauer, Mittelstädt $1\frac{1}{2}$ sgr., Häusler, Manthei, Nehring, Rodewald, Przybilski und Andere zusammen 16 sgr. 2 pf., Summa 2 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. — Ueberhaupt ist bis jetzt eingekommen 197 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. und 1 Silber-R.

(Fortsetzung folgt.)

Edictalvorladung.

Die unbekannten Erben resp. Erbnehmer der am 16ten December 1790 zu Kalisch verstorbenen Clarissin vel Franziskaner-Nonne Christina Goslawska, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß entweder vor oder spätestens in dem zu diesem Behufe auf

den 15ten November 1848

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hoppe in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt, und die bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse verwaltete, in 301 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Pleschen, den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Herren Rektoren, welche an den seit 1842 in den Gerichtsstädten der Provinz Posen bestehenden Rektor-Classen angestellt sind, werden hierdurch freundlichst eingeladen, Behufs einer Berathung über die Verhältnisse dieser Classen am 5. Oktober l. J. im Laukschen Hôtel in Posen um 8 Uhr Morgens sich einzufinden.

Jäkel, Rektor in Schroda. Nowicki, Rektor in Wągrowiec.

Mehrere Eltern haben sich mit mir vereinigt, um ihren Kindern eine solche Schulbildung zu geben, wie sie in Realschulen üblich und dem fortgeschrittenen Zeitgeiste angemessen ist. Da es aber hierzu am Orte an einem solchen öffentlichen Institute fehlt, so können wir unsern Zweck nur auf Privatwegen erreichen. Der Unterzeichnete fordert daher im Auftrage Mehrerer alle diejenigen Eltern zur Theilnahme an einem Privatinstitute auf, welche wünschen, daß ihre Kinder in einem solchen mehr in der deutschen und den neuern Sprachen, in der Geographie, Geschichte, den Naturwissenschaften und in der Mathematik, als in den alten Sprachen unterrichtet werden und sieht derselbe zahlreichen Anmeldungen baldigst entgegen.

Hoffenkrug.

In meinem Gesang-Institute beginnt am 2ten Oktober ein neuer Cursus für junge Damen.

A. Vogt.

Auktion.

Mittwoch, den 4. Oktober c. von 9 Uhr Morgens ab wird im Hause des Herrn Schmiedemeisters Wilcke, Magazinstraße No. 1, das Inventarium der bisher bestandenen Ressourcen-Gesellschaft Concordia, worunter Trumeaux, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Garten-Tische und Bänke, Gardinen, 4 bronzene Kronleuchter, Theater-Decorationen nebst Zubehör, ein guter $6\frac{1}{2}$-octaviger Mahagoni-Flügel von Leicht in Breslau gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Verkauf des Flügels erfolgt um 12 Uhr.

Posen, den 29. September 1848.

Der Vorstand.

Vom 3ten Oktober ab wohne ich auf dem Wilhelms-Platz No. 12. im Hause des Herrn Bürgermeister Guderian, eine Treppe hoch. — Sprechstunden: Morgens bis 8 Uhr; Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Dr. Cohen van Baren, Medizinal-Rath.

# Möbel-Anzeige.

Graben No 3. Parterre links vis-à-vis dem Hause des Herrn Kommerzien-Rath Bielefeld sollen, **um schnell zu räumen**, seine neue **Mahagoni-Möbel**, bestehend in Schreib- und Kleider-Secretairen, Sopha's, Stühlen, Kommoden, Spiegeln in Barock- und Holz-Rahmen, Trumeaux, Tischen, Bettstellen 2c. zu auffallend billigen Preisen verkauft werden.

Ein Mahagoni-Schreibtisch und ein lederner Bettsack sind billig zu verkaufen Lindenstraße No. 5. eine Treppe hoch.

# Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage habe ich mein bisher auf der Dominikanerstraße No. 2. betriebenes Destillations-Geschäft nach meinem Grundstück, gr. Gerberstraße No. 20. vis-à-vis der Prevostischen Conditorei verlegt, mache meinen geehrten Kunden gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß ich durch die Bequemlichkeit des Lokals, so wie auch durch die neue verbesserte Einrichtung in Stand gesetzt bin, meine vorzüglich gute Fabrikate **zu den billigsten Preisen** zu liefern.

Posen, den 24. September 1848.

Herrmann S. Jaffé, große Gerberstraße Nro. 20.

Harten Zucker à 4 sgr. 9 pf.,
feinen dto. à 5 Sgr.,
vorzüglich wohlschmeckende Sorten Caffee's, so wie harte Seife und Waschblau bester Qualität empfiehlt

**Moritz Orenstein,**
Mühlstraße No. 3,
Ecke des Neustädter Marktes.

# Preßhefe oder Pfundbärme

von ganz vorzüglicher Güte und Dauer, kann von jetzt an und den ganzen Winter hindurch täglich frisch, prompt und billig von Berlin geliefert werden. Geschäftsmänner, welche sich mit dem Absatz in der Art befassen wollen, wöchentlich ein bestimmtes Quantum abzunehmen, belieben ihre Adresse sub J. C. portofrei an die Vossische Zeitungs-Expedition in Berlin einzusenden.

# Nach New-York

wird den 1sten und 15ten eines jeden Monats von uns ein Schiff expedirt.

Hamburg, den 28. Sept. 1848.

Knorr & Janssen.

Nähere Auskunft im Comptoir Breitestr. No. 26.

Im Odeum sind noch Wohnungen von 30 bis 100 Rthlr. mit und ohne Möbel zu vermiethen; auch werden daselbst alte Flaschen gekauft.

Hyacinthen-Zwiebeln

zu den billigsten Preisen, Rummel in allen Farben, 100 Stück $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Rthlr.; Henri le grand u. bl. la jolie blanche u. w. 100 St. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; l'ami du coeur in dklbl. à 100 Stück $2\frac{3}{4}$ Rthlr.; div. andere Sorten in blau, roth und gelb unter Namen à Stck 2—10 Sgr. **Tulpen-Zwiebeln:** Tournesol 100 St. 4 Rthlr.; Rex rubrorum, 100 St. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.; Duc van Toll, 100 Stück $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; sehr schöner zu empfehlender Tulpen-Rummel, á 100 St. 15 Sgr. bis 1 Rthlr.; **Krokus**, div. Sorten à 100 St. 10—12 Sgr.; **Tacetten**, à St. $2\frac{1}{2}$—3 Sgr.; **Narcissen**, 100 St. 2 Rthlr., so wie alle anderen Zwiebel-Sorten, bei **Ferd. Liebo**, Kunstgärtner, Berlin, im Thiergarten am Moabiter Wege beim Schlosse Bellevue.

Am gestrigen Markttage ist eine Benachrichtigung an die Landleute vertheilt und in der heutigen Posener Zeitung wiederholt worden, welche erklärt, daß alle Kaufleute des Großherzogthums Posen sich vereinigt hätten, von Polen kein Getreide zu kaufen. Die Motive zu dieser Bekanntmachung ergiebt der Beschluß der Volksversammlung vom 24sten d. M. No. 24. der Ergänzungsblätter, welcher dieses Verbot auf fast alle Lebensbedürfnisse ausdehnt.

Ohne auf eine Beurtheilung dieser, in der Bekanntmachung enthaltenen Maßregel einzugehen, finden wir uns durch die Behauptung:

alle Kaufleute im Großherzogthum Posen hätten dies beschlossen, und durch die unter derselben befindlichen Unterschrift „die Kaufleute“

zu der Erklärung veranlaßt: daß wir in dieser Allgemeinheit der Kaufleute nicht inbegriffen sind, im Gegentheil von dem Beschlusse weder Kenntniß gehabt haben, oder ihm beigetreten sind, noch ihn überhaupt billigen, weil ein solcher uns nicht geeignet scheint, die Eintracht zwischen den verschiedenen Bewohnern der Provinz zu fördern.

Wir sind überzeugt, daß viele hiesige, nicht zu unserer Innung gehörige Kaufleute, und gewiß auch ein großer Theil anderer Gewerbtreibender und Handwerker unsere Ansicht theilen werden.

Posen, den 28. September 1848.

Die inkorporirten Kaufleute zu Posen.

Die in der hiesigen deutschen und jüdischen Volksversammlung im Odeum am 24sten d. M. gemachte Mittheilung, daß die Gazeta polska fortwährend in ihren Spalten die Personen namhaft mache, welche bei Juden oder Deutschen gekauft hätten, erklärt die unterzeichnete Redaktion für eine böswillige Lüge. Daß etwaige darauf bezügliche bezahlte Inserate der Zeitung als solcher, und somit dem Redakteur durchaus fremd sind, dies ist auch dem einfältigsten Zeitungsleser wohl bekannt. Dies um der Wahrheit willen.

Posen, den 29. September 1848.

Die Redaktion der Gazeta polska.

## Berliner Börse.

| Den 28. September 1848. | Zinsf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | $3\frac{1}{2}$ | $73\frac{3}{4}$ | $73\frac{1}{4}$ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | $87\frac{1}{8}$ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | $3\frac{1}{2}$ | $71\frac{3}{4}$ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | — | $80\frac{1}{2}$ |
| Grossh. Posener " | 4 | $96\frac{1}{4}$ | $95\frac{3}{4}$ |
| " " | $3\frac{1}{2}$ | $78\frac{1}{4}$ | — |
| Ostpreussische " | $3\frac{1}{2}$ | — | 86 |
| Pommersche " | $3\frac{1}{2}$ | 90 | $89\frac{1}{2}$ |
| Kur- u. Neumärk. " | $3\frac{1}{2}$ | — | $88\frac{5}{8}$ |
| Schlesische " | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| " v. Staat garant. L. B. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 86 | — |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | $12\frac{7}{8}$ | $12\frac{3}{8}$ |
| Disconto | — | $3\frac{1}{2}$ | $4\frac{1}{2}$ |
| **Eisenbahn-Actien,** voll eingezahlte: | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | — | $85\frac{1}{4}$ |
| " Prioritäts- | 4 | — | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | 64 |
| " Prioritäts- | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 52 |
| " " Prior. A. B. | 4 | — | — |
| " " " | 5 | — | — |
| Berlin-Stettiner | 4 | — | $87\frac{1}{2}$ |
| Cöln-Mindener | $3\frac{1}{2}$ | — | $75\frac{3}{4}$ |
| " Prioritäts- | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | 102 | — |
| Niederschles.-Märkische | $3\frac{1}{2}$ | — | $68\frac{1}{2}$ |
| " Prioritäts- | 4 | — | — |
| " " | 5 | — | — |
| " " III. Serie | 5 | — | — |
| Ober-Schlesische Litt. A. | $3\frac{1}{2}$ | — | $88\frac{1}{2}$ |
| " " B. | $3\frac{1}{2}$ | — | $88\frac{1}{2}$ |
| Rheinische | — | — | — |
| " Stamm-Prioritäts- | 4 | — | — |
| " Prioritäts- | 4 | — | — |
| " " v. Staat garantirt | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | $4\frac{1}{2}$ | 51 | — |
| Stargard-Posener | 4 | — | 66 |